

V. Hinweise

1. Entwässerung

Beim Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist die Entwässerungssatzung der Stadt Ennigerloh in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

2. Niederschlagswasser

In Anbetracht der bereits vor 1996 bestehenden Plangebieterschließung ist das Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz einzuleiten. Darüber hinaus wird die Nutzung von Brauchwasser empfohlen.

3. Grundwasser

Eine Grundwassernutzung im Plangebiet darf erst nach Zustimmung des Landrates des Kreises Warendorf als zuständige Untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde erfolgen.

4. Trinkwasseranlagen

Trinkwasseranlagen einschließlich der dazugehörigen Hausinstallation dürfen nach § 17 (2) der z.Zt. gültigen Trinkwasserverordnung nicht mit Regenwasser- oder Brauchwassernutzungsanlagen einschließlich seiner Leitungen verbunden werden. Die Leitungen der verschiedenen Versorgungssysteme (Trinkwasser / Regen- oder Brauchwasser) sind beim Einbau dauerhaft farblich unterschiedlich zu kennzeichnen und Nicht-Trinkwasser-Zapfstellen als solche dauerhaft kenntlich zu machen. Die DIN 1988 Teil 4 ist zu beachten. Nach § 13 (3) der z.Zt. gültigen Trinkwasserverordnung ist eine im Haushalt genutzte Regen- oder Brauchwasseranlage der zuständigen Behörde bei Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen.

5. Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in un- verändertem Zustand zu erhalten (gem. §§ 15 und 16 DSchG).

6. Bestehende Ein- und Ausfahrten

Der festgesetzte Bestandsschutz für die Ein- und Ausfahrten von bzw. zur L 793 von den Flurstücken 93, 156, 326 und 561 bezieht sich ausschließlich auf die Erschließung vorhandener Gebäude. Neue Gebäude auf den genannten Flurstücken dürfen nicht über diese Ein- und Ausfahrten erschlossen werden.

.....